



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.V. Fernere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen; Catholici Status wollen über den bereits zu Osnabrück verglichenen punctum Gravaminum von neuem handeln; Widerspruch der Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. August. Was auf der Reichs-Post zwischen den Congress-Orten und Wien vor Briefe lieffen, die blieben billig ohnaußgefangen; wann aber Feld-Posten von Wien zur Kayserlichen Armee spediret würden, so wären solche in dem Preliminar-Schluss nicht mit begriffen, sondern es stünde solchensfalls den Schweden frey, eben so, wie den Kayserlichen gegen sie, die Briefe zu intercipiren, und

Schweden machen einen Unterschied zwischen Reichs- und Feld-Posten.

den Statum und Dessen ihres Gegentheils daraus zu erlernen.

Es wurde zugleich bey dieser Conferenz veranlasset, daß die Schweden ihre Postulata, in puncto Satisfactionis Militarie, den Kayserlichen Gesandten extradiren solten, so auch am 6. Aug. geschah; welche Materie aber, wegen ihrer Weitläufigkeit, in dem folgenden XLII. Buch, beyammen vorgetragen werden soll.

1647. August.

Schwedische Forderung puncto Satisfactionis militiz.

§. V.

Am 6. Augusti kamen zwar beyde Gesandtschaften, die Kayserlichen und Schwedischen abermahls zusammen; es bliebe aber wiederum bey dem vorigen, und da die Kayserlichen Meldung thaten, welchergestalt jeko die Catholischen zu Münster in Deliberation, über den punctum Gravaminum begriffen wären, deren Resolution und Monita zuzuforderist zu erwarten stünden; hiernächst die Schwedischen Postulata, in puncto Satisfactionis Militarie, dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio zugestellet worden wären, um solche zur Reichs-Dictatur, und folgendes zur Consultation zu bringen, indeme man vornehmlich die Reichs-Stände, weil diese die Zahlung allein concernirete, darüber vernehmen müste, daher es mit solchem

Ähnere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen.

Catholici wollen über den punctum Gravaminum von neuem deliberiren.

Punct eben so gar geschwind nicht hergehen dürfte: so gaben die Schweden darauf ihren Unwillen nochmahls zu erkennen, daß die, bereits zwischen ihnen und den Kayserlichen abgehandelte Gravamina, noch weiterm Disputat unterworfen, auch sonst das ganze Friedens-Werck auf die lange Bank geschoben werden wolte, wogegen die Kayserlichen antworteten: Es wendeten die Catholischen Stände vor, sie hätten dem Graf von Trautmansdorff weiter keine Vollmacht, als nur usque ad ratificationem ertheilet; Sie, die Kayserlichen, könten das ganze Corpus Catholicorum, alleine nicht zwingen. Womit sich dann diese Conferenz, nach hinc inde geführten Contestationibus und Imputationibus protractæ Pacis, endigte.

welchem die Schweden widersprachen.

§. VI.

Den 11. Augusti ward abermahlige Conferenz gehalten: immassen Graf Orenstjern seine Reise nach Schweden darum eingestellet hatte, weil der Duc de Longueville, welcher sich sonst schon zur Fortreise gänzlich präpariret gehabt, durch die Ankuufft des Staatlichen Gesandten Niedhorst zu Münster, noch länger daselbst zu beharren, sich hatte bewegen lassen. Cranius und Salvius giengen bey solcher Zusammenkuufft, das Instrumentum Pacis, von Punct zu Punct, nochmahls durch, jedoch mit Auslassung des puncti Gravaminum; und notirten die zwischen beyden Projecten, angetroffene Differentien, wie aus der nachstehenden Beylage, sub N. I. zu ersehen. Es ereigneten sich aber bey dem puncto Amnestie so viele neue, von denen Interessenten, seiter dem jüngsten Ab-

Die Differentien zwischen beyden Projecten des Instrumenti Pacis werden notirt.

druck des Instrumenti, dagegen eingeworfene Difficultäten, daß sie wegen Menge derselben, abrumpiren mußten: indeme auf einmahl über etliche und zwanzig Memorialien, von denen, die restituiret werden wolten, einkamen, darunter auch eine Specification der vielen Böhmischen Exulanten war, welche alle hinweg zu ihren Länden und Güthern, restituiret zu werden verlangten: wobey aber der Kayserliche Gesandte Cranius declarirte, daß der Kayser diese Restitution nimmermehr verfügen würde noch könte, weil die Güther schon längstens verschencket, und den novis Possessoribus die Eviction darüber versprochen worden sey. Doch alle diese Tractaten und Conferenzen, wolten andere vor lauter Spiegel-Fechten halten, weil jedermann bekandt war, in was

Wiederley Verwehörung der Restitutorum.

sonderlich der Böhmischen Stände.

Vierdter Theil.

Litt 2

vor